

**Bebauungsplan Nr. 1752 „Klagesmarkt“ - TÖB -  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

## **Planung**

Ziel ist im Wesentlichen die Schaffung innenstadtnaher Wohnungsangebote sowie eine bedarfsgerechte Neuordnung überdimensionierter Verkehrsflächen. Vorgesehen sind sogenannte „Kopfbauten“ mit je acht Vollgeschossen sowie eine Blockrandbebauung in einer V – VI-Geschossigkeit.

## **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Neben Stellplatzflächen, die temporär auch für Veranstaltungen genutzt werden, umfasst das Plangebiet auch Teile der südlich gelegenen Verkehrsflächen. Die Stellplätze sind überwiegend mit Basaltpflaster belegt. Entlang der Straße „Klagesmarkt“ befinden sich 17 Platanen, die im Jahr 2000 gepflanzt wurden, weitere 6 Platanen schließen die Planfläche nach Norden hin ab. Vor dem inzwischen bereits erfolgten Umbau des Kreisels befanden sich entlang der „Otto-Brenner-Straße“ vier Linden, auf der Grünfläche des Kreisels sind zwei Stieleichen.

Als Besonderheit hervorzuheben ist das Vorkommen von z. T. seltenen Pflanzenarten in den Pflasterritzen der Stellplatzfläche. Es handelt sich um Arten, die an magere, warme Standorte angepasst sind und aufgrund fehlender Konkurrenz durch größere Pflanzen auf dem Klagesmarkt in großer Individuenzahl entsprechende Lebensräume gefunden haben. Hervorzuheben ist das Rauhe Bruchkraut als größtes bekanntes niedersächsisches Vorkommen sowie das Silber-Fingerkraut als größtes Vorkommen in Hannover. Daneben finden das Kahle Bruchkraut, das Gewöhnliche Filzkraut und das Kleine Liebesgras pflanzenökologische Beachtung.

Hinsichtlich der Naturhaushaltsfaktoren Boden und Wasser ist das Plangebiet von untergeordneter Bedeutung. Die Pflasterung lässt aufgrund nachhaltiger Verdichtung lediglich eine geringe Versickerung zu. Das Ortsbild weist einen stark urbanen Charakter auf.

## **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung ist mit einem weitgehenden Verlust des Gehölzbestandes sowie einem vollständigen Verlust der Pflasteritzenvegetation zu rechnen. Ferner wird es zu einer Veränderung des Ortsbildes kommen, das im Hinblick auf die jetzige Situation zusätzlich beeinträchtigt wird.

## **Eingriffsregelung**

Der Aspekt der Eingriffsregelung ist im weiteren Verfahren zu regeln. Zur Minimierung von Beeinträchtigungen und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Fragestellungen sollte eine Fällung der Bäume in der vegetationsfreien Zeit erfolgen. Weiterhin ist südlich der Theodorstraße bereits begonnen worden, das zwischen den Basaltsteinen befindliche Bodenmaterial und damit das enthaltene Samenpotential der Pflasterritzenvegetation umfassend zu sichern und an anderen Orten mit vergleichbaren Lebensbedingungen auszubringen.

## **Baumschutzsatzung**

Alle genannten Einzelbäume unterliegen dem Geltungsbereich der Baumschutzsatzung, die uneingeschränkt Anwendung findet. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume und ggf. deren Ersatz erfolgt in einem gesonderten Verfahren. Bei Fällung von Gehölzen ist im Sinne des Artenschutzes ein Zeitpunkt außerhalb der Brutzeit vorzusehen.

Hannover, 12.03.2013